

Drahtzieher muss 20 Monate hinter Gitter

Wegen Diebstahls wurde ein 24-Jähriger vom Amtsgericht zu einer Haftstrafe verurteilt – Bewährung für die Helfer

Schwabach/Spalt (rsc) In einem Mammutverfahren sind am Dienstag drei junge Männer aus Spalt vom Amtsgericht Schwabach wegen mehrfachen Diebstahls zu Freiheitsstrafen verurteilt worden. Sieben Juristen und zwei Schöffen haben fünfeinhalb Stunden lang um die Entscheidungen gerungen. Der 23-jährige Drahtzieher muss ein Jahr und acht Monate hinter Gitter. Seine beiden 17- und 18-jährigen Komplizen kamen glimpflicher davon. Sechs und neun Monate Jugendstrafe auf drei Jahre zur Bewährung lautete hier das Urteil.

Die Staatsanwaltschaft warf dem Trio vor, Ende vergangenen und Beginn dieses Jahres bei vier Raubzügen in wechselnder Besetzung 24 Komplettäder mit Alufelgen im Neuwert von 30 000 Euro entwendet zu haben. An den Autos entstand dabei Schaden von 10 000 Euro. Drei Mal war das Audi-Autohaus Bierschneider in Weißenburg das Ziel. Der letzte Diebstahl kam über das Versuchsstadium nicht hinaus. Bei Audi-Feser in Schwabach ging die Alarmanlage los. Die angerückte Polizei nahm Sven S. und seinen Bruder Karl (Namen geändert) auf frischer Tat fest. Beide sollen auch im Dezember in Weißenburg gemeinsame Sache gemacht haben.

Bei seinen weiteren Ausflügen nach Weißenburg sei Sven S. von Peter H. unterstützt worden, der auch Fahrer nach Schwabach gewesen sei, so die Anklage. Nach Meinung der Staatsanwältin habe sich Sven S. des gewerbsmäßigen Diebstahls schuldig gemacht. „Er wollte sich dadurch eine dauerhafte Einnahmequelle verschaffen.“ Sven S. hatte einige der Felgen verkauft und dafür 5 000 Euro Erlöst. Bei der Polizei hatte der Auszubildende als Motiv für seine Taten außerdem die Begleichung von Schulden angegeben. Die Anklagevertreterin beantragte deshalb eine relativ hohe Strafe. Staatsanwältin Andrea Reuß wollte Sven S. für drei Jahre und zwei Monate hinter Gitter sehen. In der Urteilsbegründung folgte Richter Reinhard Hader dieser Argumentation nicht. Er verurteilte Sven S. wegen mehrfachen Diebstahls und versuchten Diebstahls.

Die drei Angeklagten räumten die Taten durch Erklärungen ihrer Anwälte im Wesentlichen so ein, wie sie die Staatsanwältin vorgetragen hatte. Sven S. war ebenso mit einem Wahlverteidiger und einem Pflichtverteidiger erschienen wie sein Bruder. Peter H. saß ohne anwaltliche Unterstützung auf der Anklagebank. Eine weitere Rechtsanwältin hatte neben der Anklagevertreterin Platz genommen. Sie vertat die Firma Feser, die in dem Verfahren über ihre Schadensersatzforderung von 7 700 Euro entschieden haben wollte. Nach einigem Hin und Her sowie einer kurzen Unterbrechung mit gescheiterem Vergleichsversuch lehnte Richter Reinhard Hader diesen Antrag ab und verwies auf ein zivilrechtliches Verfahren. Bei der Beweisaufnahme ging es insbesondere um den ersten Diebstahl in Weißenburg. Trotz eines Geständnisses bei der Polizei erklärte Karl S. vor Gericht, er sei nicht dabei gewesen. Sein Bruder bestätigte diese Aussage. „Es war jemand anderes, dessen Namen ich nicht nennen will“, so Sven S. Bei der Polizei habe er die Tat eingestanden, so einer der Verteidiger, weil er gedacht habe, es handle sich um den Fall in Schwabach. „Er hat einige Details durcheinandergebracht“, erklärte er. „Ich darf ihm hier nicht zu einem falschen Geständnis raten“, begründete Rechtsanwalt Wolfgang Staudinger die Strategie im Prozess.

Die Befragung von zwei Ansbacher Kripo-Beamten brachte keine echte Klärung der Situation. Offenbar aber hatten die Polizisten die Brüder ohne rechtliche Vertreter verhört. Bei Sven stellten sie Fragen, obwohl bereits ein Anwalt verständigt war. Mit seinem minderjährigen Bruder verfuhr sie ebenso, ohne das Kommen der Mutter abzuwarten, die bereits auf dem Weg war. Reinhold Hader machte die Aussage bei der Ansbacher Kriminalpolizei dennoch zur Grundlage der Strafe für Karl S. „Er hat dort entscheidende Details des ersten Diebstahls bei Bierschneider geschildert. Warum sollte er sich das ausdenken?“, so Hader. Zur Jugendstrafe für die Mittäter kam er wegen „der Schwere der Schuld und erheblicher krimineller Energie“.

Staatsanwältin Andrea Reuß trumpschte auch beim Antrag für Karl S. stark auf. Sie sah bei ihm schädliche Neigungen, verlangte eine Jugendstrafe von sieben Monaten zur Bewährung und beantragte zugleich eine Woche Dauerarrest als Warnschuss. Das brachte Verteidiger Wolfgang Staudinger auf die Palme. „Nach Meinung von Fachleuten ist der Warnschussarrest das völlig falsche Mittel“, erklärte der Jurist und wies darauf hin „dass ihn die Nazis ins Jugendstrafrecht eingeführt haben“.

Hilpoltsteiner Kurier, 10. Oktober 2014